**Schule Degersheim**

**Austrittserklärung (Privatschule)**

*Den Eltern steht es frei, ihr Kind unter Orientierung der Schule Degersheim in einer anerkannten Privatschule anzumelden.*

*Schnuppertage werden im Rahmen der Urlaubs- und Absenzenordnung der Schule Degersheim behandelt.*

**Erziehungsberechtigte**

Name / Vorname

Name / Vorname

E-Mail

Telefon

**Kind**

Vorname       Klasse       Lehrperson

**Austritt**

Letzter Anwesenheitstag Datum

**Privatschule**

Erster Anwesenheitstag Datum

Name der Privatschule

Klasseneinteilung

**Formalitäten**

Schulmaterial Das schuleigene Material (Lehrmittel etc.) ist bis zum letzten Anwesenheitstag der Klassenlehrperson abzugeben.

Schulgeld Sorgen die Eltern auf eigene Initiative für die Beschulung ihres Kindes in einer Privatschule, besteht gegenüber der Schule grundsätzlich kein Anspruch auf Übernahme des Schulgeldes. Der Besuch einer Privatschule ist grundsätzlich Privatsache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Privatschule und folgt als privates Vertragsverhältnis dem Obligationenrecht (SR 220).

Schulweg Der Schulweg ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Rückkehr Die Schule Degersheim erklärt sich bereit, ein aus einer Privatschule „zurückkehrendes“ Kind jederzeit wieder in den unentgeltlichen öffentlichen Unterricht aufzunehmen. Die Erziehungsberechtigten nehmen dafür frühzeitig Kontakt mit der Schulverwaltung der Schule Degersheim auf.

Veränderungen Die Erziehungsberechtigten nehmen bei Veränderungen (Wechsel der Privatschule, Wechsel in eine Schule mit öffentlicher Trägerschaft etc.) frühzeitig mit der Schulverwaltung der Schule Degersheim Kontakt auf.

Förderung Fördermassnahmen sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Sofern der Eintritt in eine Sonderschule oder in eine Schule mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte in Betracht gezogen wird, ist frühzeitig mit der Schulverwaltung der Schule Degersheim Kontakt aufzunehmen.

Musikschule Die Austrittserklärung Privatschule gilt nicht automatisch als Abmeldung für die Musikschule Degersheim. Austritte sind nur auf Semesterende möglich und müssen bis spätestens 31. Mai bzw. 10. Dezember der Musikschulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

**Unterschriften**

Wir erklären hiermit den Austritt des ausgeführten Kindes und bestätigen die Formalitäten.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtige Datum 